

Auszug aus der

4. Sitzung des Gemeinderates Schnottwil

vom Dienstag, 12. März 2019, 19.00 – 22.00 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Sitzung vom Mittwoch, 20. Februar 2019 wird genehmigt.

Verhandlungen

(Öffentliche Geschäfte)

01.0521 Delegierte, Funktionäre
 ARA Regio Grenchen; Besetzung des vakanten Delegiertenmandats

Infolge Wohnsitzwechsel demissionierte Thomas Beckmann als Mitglied der Bau- und Werkkommission und als Delegierter der ARA Regio Grenchen auf den 30.11.2018. Auf Vorschlag der Bau- und Werkkommission wird Mitglied Björn Löffel, geb. 1977, Leiter Liegenschaftenverwaltung und Wohnbaugenossenschaften, Bielhölzliweg 10, einstimmig für den Rest der laufenden Amtsperiode 2017 – 2021 als Delegierter der ARA Regio Grenchen gewählt. Herr Löffel wurde als Mitglied der Bau- und Werkkommission bereits vereidigt, weshalb von einer erneuten Handlung abgesehen werden kann.

01.0841 Beeidigung, Vereidigung
 Vereidigung von Christof Dick als Mitglied der Arbeitsgruppe Nitratbelastung Grundwasserpumpwerk Sagiacker

Die Vereidigung von Christof Dick, Mitglied der Arbeitsgruppe Nitratbelastung Grundwasserpumpwerk Sagiacker, wird auf die nächste Sitzung vertagt.

01.1801 Ortsgeschichte / Buechischlössli
 Verantwortlicher für die Fotosammlung; Demission

Mit Schreiben vom 18.02.2019 demissioniert Dale Brunner als Verantwortlicher für die Foto- und Filmsammlung der Einwohnergemeinde Schnottwil auf den nächstmöglichen Termin. Dies ist laut der vorliegenden Vereinbarung auf den 31.08.2019 möglich.

Beschluss:

Mit Bedauern wird von der Demission Kenntnis genommen. Dale Brunner wird für die im Dienste der Gemeinde geleistete Arbeit der beste Dank ausgesprochen. Das Mandat wird im Infoblatt März 2019 zur Wiederbesetzung per 01.09.2019 ausgeschrieben. Anmeldefrist ist der 30.04.2019.

02.0156

Familienschutz / Familienberatung, Eheberatung

Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatungsstelle Bucheggberg und Wasseramt; Beitritt und Genehmigung der Statuten

Bereits an der Sitzung vom 09.08.2017 unterstützte der Gemeinderat die geplante Fusion zwischen dem Zweckverband Familien- und Mütterberatung Bezirk Wasseramt und dem Verband Familien- und Mütterberatung Bezirk Bucheggberg. Es wird auf den Beschluss 132 vom 09.08.2017 verwiesen. Die beiden Gemeindepräsidentenkonferenzen stehen dem Vorhaben ebenfalls positiv gegenüber.

Geplant ist nun, den neuen Zweckverband der Familien-, Mütter- und Väterberatungsstelle Bucheggberg und Wasseramt auf den 01.01.2020 zu gründen. Das heisst, dass der jetzige Zweckverband Familien- und Mütterberatung Wasseramt und der Verband Familien- und Mütterberatung Bucheggberg aufgelöst und der neue Zweckverband gegründet werden muss. Damit dies auf den 01.01.2020 möglich ist, müssen die Gemeindeversammlungen der Gemeinden aus den Bezirken Wasseramt und Bucheggberg diesem Vorhaben jetzt zustimmen und die neuen Statuten genehmigen.

Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den Zusammenschluss bzw. die Neugründung des neuen Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatungsstelle Bucheggberg und Wasseramt gutzuheissen und die vorliegenden Statuten zu genehmigen. An der Delegiertenversammlung vom 19.06.2019 soll der genaue Fahrplan festgelegt, die Neugründung bekanntgegeben bzw. darüber abgestimmt werden. Unsere Rückmeldung wird bis Ende April 2019 erwartet.

Feststellungen zu den Statuten:

§ 6. Delegiertenversammlung: Bestand und Einberufung

Der **Abs. 2** ist unklar definiert.

- Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Delegierten, mindestens aber drei, anwesend sind.
= Unklar definiert, das Wort mindestens kann nur einmal berücksichtigt werden. Wie kommt die Anwesenheit von mindestens 3 Delegierten zustande bzw. 3 von wie vielen Delegierten?
- Wenn mindestens 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten es verlangt, muss geheim abgestimmt werden. = Dieser Faktor wird unterstützt.

Abs. 3

Die Einladungsfrist von 14 Tagen ist zu knapp bemessen. Bitte 30 Tage berücksichtigen. Die Gemeindebehörden müssen in der Lage sein, zu den Anträgen der Delegiertenversammlung Stellung beziehen zu können.

§ 8. Vorstand: Zusammensetzung

Schreibfehler:angeschlossenen u Sozialregionen

§ 11. Politische Rechte der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden

Die im Abs. 1 festgelegte Finanzkompetenz wurde unseres Erachtens zu hoch angesetzt und für den ganzen § 11 ist eine einfachere Formulierung zu wählen.

Beschluss zur Diskussion:

Die Fusion zwischen dem Zweckverband Familien- und Mütterberatung Bezirk Wasseramt und dem Verband Familien- und Mütterberatung Bezirk Bucheggberg zum neuen Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatungsstelle Bucheggberg und Wasseramt wird per 01.01.2020 unterstützt und der Beitritt wird zu Handen des Souveräns beschlossen.

Die Genehmigung der Statuten wird zur Klärung unserer Fragen zurückgestellt.

04.0201 Regionalplanung / Repla GBB / RSU
**Delegiertenversammlung der repla espace SOLOTHURN vom
25.03.2019; Parolen**

Am 25.03.2019 findet in Zuchwil die ordentliche Delegiertenversammlung der repla espace Solothurn statt. Auf Antrag von **Christopher O'Neill** wird zu allen Geschäften die Ja-Parole beschlossen. An Stelle von Christopher O'Neill, der verhindert ist, wird Sarah Hartmann an der Versammlung teilnehmen.

04.0235 Ueberbauungsordnungen
**Teilzonen- und Gestaltungsplan Fluehof mit Zonen- und Sonderbau-
vorschriften; Genehmigung zu Handen der Vorprüfung**

Der Fluehof auf der Parzelle GB Schnottwil Nr. 197 befindet sich gemäss rechtsgültiger Ortsplanung (RRB Nr. 2468 vom 10.12.2001 und RRB Nr. 2695 vom 20.12.2005) in der Landwirtschaftszone, überlagert von der Juraschutzzzone. Der Landwirtschaftsbetrieb ist Teil der Betriebszweiggemeinschaft Eberhard-Schori-Friedli. Im Jahr 2014 erweiterte Walter Eberhard seinen Betrieb mit dem Neubau eines Masteltern-tierstalls zur Bruteierproduktion um 15'000 Plätze. Gesamthaft befanden sich auf dem Fluehof Ende 2018 25'000 Masteltern-tierplätze für die Bruteierproduktion sowie 440 Mastschweine. Zusätzlich werden 26.32 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Anteil Eberhard) bewirtschaftet.

Bei einer teilweisen oder gesamten Auflösung der bestehenden Betriebszweiggemeinschaft müsste der Betrieb Eberhard seine Tierhaltung entsprechend reduzieren. Dies ist unter Berücksichtigung der Investitionen und der Standortabhängigkeit der Bruteierproduktion nicht sinnvoll. Aufgrund des stattgefundenen Generationenwechsels des Landwirtschaftsbetriebs Eberhard sowie zur Sicherung des Produktionsstandortes und der Weiterentwicklung des Landwirtschaftsbetriebes soll der Fluehof in die „Spezielle Landwirtschaftszone“ überführt werden. Ebenfalls soll damit die Möglichkeit eines Auslaufs der Masteltern-tiere geschaffen werden. Gemäss UVB (SOBV 2014) sind die Geruchs- und Lärmabstände gewährt.

Das Planungsgebiet liegt im Gebiet Flueacker, in der Landwirtschaftszone. Der Planungssperimeter liegt auf der Parzelle Nr. 197 und umfasst gesamthaft eine Fläche von 30'927 m².

Die vorliegende Teilzonen- und Gestaltungsplanung muss der (noch) rechtsgültigen OP entsprechen und darf der revidierten OP nicht widersprechen. Sollte die laufende OP-Revision bis zur öffentlichen Auflage des vorliegenden Gestaltungsplans ihre Rechtsgültigkeit erlangen, gelten für den Gestaltungsplan nur die Bestimmungen gemäss der revidierten OP.

Der Teilzonen- und Gestaltungsplan Fluehof wurde am 10.09.2018 mit dem Amt für Raumplanung, dem Amt für Landwirtschaft und der Gemeinde Schnottwil vorbesprochen. Die Inputs von Kanton und Gemeinde wurden aufgenommen und sind in die vorliegende Planung eingeflossen.

Die Unterlagen sind dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen und sind anschliessend während 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufzulegen.

Die Bau- und Werkkommission hat die Unterlagen an der Sitzung vom 27.02.2019 geprüft. Sie unterstützt das Vorhaben vollumfänglich und findet die gewählte Umzonung sinnvoll. Sie beantragt deshalb, dem Teilzonen- und Gestaltungsplan Fluehof mit Zonen- und Sonderbauvorschriften zuzustimmen und dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen.

Beschluss:

- Der vorliegende Raumplanungsbericht und der Auflageplan „Teilzonen- und Gestaltungsplan Fluehof mit Zonen- und Sonderbauvorschriften vom 11.02.2019“ werden in der

vorliegenden Fassung genehmigt und dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht.

- Aufgrund des GR-Entscheidenes vom 02.04.2007 hat der Grundeigentümer sämtliche Kosten dieser Planänderung zu tragen (Planungs-, Publikations- und Genehmigungskosten).

04.0531

Gemeinde-/Flurwege

Sanierung Flurwege; Arbeitsvergabe „Erarbeitung Nutzungsplan“

An der Gemeindeversammlung vom 05.12.2018 wurde für die Sanierung der Flurwege der Kredit von Fr. 1'985'000.00 bewilligt. Als erster Schritt gilt es nun den Nutzungsplan zu erarbeiten, der gleichzeitig als Baubewilligung dient. Die Offerte der Emch+Berger AG Solothurn, die 2018 bereits das Massnahmenkonzept erarbeitet hat, weist für die Erstellung des Nutzungsplans Kosten von Fr. 10'794.25 aus. Im Sinne des Antrags der Flurkommission unterstützt Ressortchefin Sarah Hartmann die Arbeitsvergabe an die Emch+Berger AG Solothurn. Die Fahrspesen sind im Offertbetrag enthalten. Nebenkosten für Plankopien, Vervielfältigungen usw. werden nach den ortsüblichen Ansätzen nach effektiven Kosten verrechnet.

Beschluss:

Der Arbeitsvergabe an die Emch+Berger AG Solothurn im Betrage von Fr. 10'794.25 wird gutgeheissen. Der Vollzug des Geschäftes liegt bei der Flurkommission.

07.0141

Friedhof, Aufbahrungsgebäude, Gemeinschaftsgrab

Erneuerung Rasen Friedhof; Arbeitsvergabe

Der Rasen auf dem Friedhof befindet sich in schlechtem Zustand. Aus diesem Grund hat sich die Friedhofkommission dazu entschieden, die Rasenfläche zu erneuern. Hierfür wurde im Budget 2019, Konto Nr. 3140.00, der Betrag von Fr. 21'000.00 aufgenommen. Seitens der Friedhofkommission wurden drei Offerten eingeholt. Es wird auf den vorliegenden Offertvergleich vom 27.08.2018 verwiesen. In Anlehnung an die Submissionsrichtlinien der Gemeinde Schnottwil beantragt die Friedhofkommission mit Sitzungsentscheid vom 26.02.2019, die Arbeiten zum Nettopreis inkl. MWSt. von Fr. 17'532.25 der Firma Bartlome Gartenbau, Lüsslingen zu vergeben. Es handelt sich um das günstigste Angebot.

In der Diskussion wird festgestellt, dass der 1. Schnitt und die Nachsaat in der Offerte nicht ausgewiesen sind. **Sarah Hartmann** führt aus, dass unter Einbezug dieser fehlenden Positionen die Offerte Bartlome immer noch am Günstigsten bleibt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Der Vollzug des Geschäftes liegt bei der Friedhofkommission.

07.1121

Strassenverkehr + Signalisation, Velovignettenabg.

Verkehrsmassnahmen für das Pumpwerk Sagiacker; Beschlussfassung

Im Rahmen der Sanierung Berghölzliweg (Strassenentwässerung) und Sanierung der Strassenentwässerungsleitung Sagiweg verfügte das Bau- und Justizdepartement am 06.08.2018 unter anderem, dass der Berghölzliweg mit einem Fahrverbot und der Bereich um das Grundwasserpumpwerk mit einem Halteverbot zu versehen ist (gemäss den Vorgaben des rechtsgültigen Schutzzonenreglements, genehmigt mit RRB Nr. 2006/1474 vom 14.08.2006).

Während das Fahrverbot bereits im Jahre 2010 umgesetzt wurde, muss das Halteverbot im Bereich des Grundwasserpumpwerks durch den Gemeinderat noch beschlossen und publiziert werden. Mit der Umsetzung der Auflagen für die Schutzzonen des Pumpwerks Sagiacker hat der Gemeinderat folgende Verkehrsmassnahme zu beschliessen:

Halten verboten (2.49)

Sagiweg, im Bereich Vorplatz Pumpwerk Sagiacker.

Die Kosten gehen zu Lasten des Projekts „Bauliche Massnahmen Schutzzonen Sagiquellen“, das am 07.12.2016 durch den Souverän bewilligt wurde. Die Emch+Berger AG Solothurn geht von Kosten für das Signal und die Publikation von 800.00 bis 900.00 Franken inkl. MWSt. aus.

Beschluss zur Diskussion:

- Die für die Schutzzonen des Pumpwerk Sagiacker vorgeschlagene verkehrspolizeiliche Massnahme wird gemäss vorstehender Auflistung beschlossen und wird durch die Gemeindeverwaltung publiziert.
- Die anfallenden Kosten für die Publikation, die Beschaffung und die Montage der Tafel gehen zu Lasten des bereits bewilligten Investitionskredits „Bauliche Massnahmen Schutzzonen Sagiquellen“.
- Mit dem Vollzug des Geschäfts (Signalisation) wird die Bau- und Werkkommission beauftragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

sig. Stefan Schluep

Gemeindepräsident

sig. Susanne Mülchi

Gemeindeschreiberin